

Reglement zur Vermietung der Räumlichkeiten

1. Allgemeines

Die Solemio-Räume können ausserhalb der Betriebszeiten unter anderem für Kindergeburtstage, Familienfeste, Weiterbildungen oder regelmässige Treffen gemietet werden. Das Mietangebot steht allen Interessierten, unabhängig vom Wohnort zur Verfügung. Anlässe des Familienzentrums Solemio haben Vorrang.

2. Mietangebot

- Der Raum ist für maximal 20 Personen geeignet.
- Für einen Kindergeburtstag empfehlen wir eine Teilnahme maximal 10 Kindern.
- Spielangebot richtet sich an Kinder bis zu 6 Jahren.
- Offene Küche mit zwei grossen Tischen für zirka 12 Personen
- 2 Kindertische
- grosser Kühlschrank mit Eisfach, Geschirrspülmaschine, Geschirr, Gläser, Becher, Besteck, Herd und Backofen.
- Kaffeemaschine (Kapselmaschine) pro Kaffee inklusiv Rahm und Zucker für CHF 3.-.
- Spielraum mit zweistöckigem Spielhaus inklusive Rutschbahn sowie weiteren Spielsachen
- Toilette mit Wickeltisch
- Grosszügiger Eingangsbereich mit Garderobe

3. Reservation

Reservationsanfragen nehmen wir mit folgenden Angaben sehr gerne unter info@solemio-sevelen.ch entgegen.

- Datum des Anlasses mit Ausweichdaten
- ungefähre Zeitspanne
- Art des Anlasses (Kinderparty, Familienfest)
- Anzahl Personen (Kinder, Erwachsene)
- Name, Vorname mit Telefonnummer der Kontaktperson

Nach Eingang Ihrer Reservationsanfrage werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen bezüglich Raumbesichtigung und Vertragsunterzeichnung zu besprechen.

4. Mietkosten ab 1. April 2024

Der Mietpreis beträgt für die ersten beiden Stunden CHF 70.- und für jede weitere angebrochene Stunde CHF 20.-. Die Mietzeit rechnet sich vom Aufschliessen des Raumes bis zum endgültigen Verlassen des Raumes.

5. Hausordnung

- Die Parkplätze auf dem Grundstück des Gebäudes dürfen mit Ausnahme der reservierten Parkplätze der Hausbewohner benutzt werden.
- Im Garderobenbereich darf nicht gespielt und gegessen werden.
- Tiere sind im Eingangsbereich und im Hauptraum des Familienzentrums unerwünscht.
- Die Benutzer/innen haben die Räumlichkeiten, das Mobiliar und die Spielgeräte mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln.
- An die Fenster darf nichts geklebt werden.
- Der Umgang mit Kerzen ist nur in der Küche und mit gebotener Vorsicht erlaubt.
- Rauchen und das Benutzen von Tischbomben ist in allen Räumen verboten.
- Die gekennzeichneten Fluchtwege müssen immer freigehalten werden.

6. Spielbereich

- Der Hauptraum und Spielbereich dürfen nur mit Anti- Rutsch- Socken oder Hausschuhen betreten werden.
- Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt spielen.
- Stellen Sie ungeeignete Spielsachen an einen sicheren Ort.
- Im Spielbereich sind Esswaren und Getränke verboten.
- Bitte darauf achten, dass Kinder nach einer Konsumation die Hände waschen, bevor sie wieder weiterspielen.
- Es dürfen keine Spielsachen ins Freie gebracht werden oder von draussen in die Innenräume genommen werden.

7. Haftung

- Der / Die Mieterin ist für verursachte Schäden haftbar.
- Allfällige Beschädigungen sind dem Vermieter unaufgefordert bei der Abgabe der Räume mitzuteilen.
- Es ist verboten den Garten mit dem Spielplatz zu benutzen. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

8. Endreinigung

- Die Räume sind so zu verlassen, wie sie angetroffen wurden. Spielsachen sind wieder dort zu versorgen, wo sie weggenommen wurden.
- Die Reinigung ist vom Mieter bzw. der Mieterin wie folgt auszuführen:
 - Tische, Stühle, Küchenablage und Front feucht reinigen
 - Kaffeemaschine, Kochherd und Backofen reinigen
 - Boden saugen und feucht aufnehmen
 - Garderobenboden saugen
 - Glasflächen (Spielhaus, Eingangstüren) reinigen
 - WC und Lavabo reinigen und Boden feucht aufnehmen
 - Abfall und Luftballone müssen mit nach Hause genommen werden.

Sind die Räume und Einrichtungsgegenstände unzureichend gereinigt, werden für die Umtriebe CHF 35.- je Stunde verrechnet.